



Individuelle Förderung von Beschäftigten

Betriebe können bei der beruflichen Weiterbildung ihrer Beschäftigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für den weiterbildungsbedingten Arbeitsausfall erhalten. Die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten kann darüber hinaus durch vollständige oder teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

- **Die berufliche Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden (muss nicht am Stück absolviert werden).**
- **Die berufliche Weiterbildung sowie der Bildungsträger sind für die Förderung zugelassen.**
- **Es werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.**
- **Die berufliche Weiterbildung kann flexibel an die Bedürfnisse Ihres Betriebes angepasst und in Vollzeit oder Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt werden.**



Voraussetzungen



Bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten können bei fehlendem Berufsabschluss und Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung übernommen werden.

Bei Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten sollen für Beschäftigte ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen bis zu 100 Prozent der Kosten übernommen werden.

Übernahme der Lehrgangskosten

Unter 50 Beschäftigte (Kleine Betriebe)	Unter 500 Beschäftigte (Mittlere Betriebe)	Ab 500 Beschäftigte (Große Betriebe)
100 Prozent (soll) Kostenübernahme	50 Prozent Kostenübernahme	25 Prozent Kostenübernahme



Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)
Bis zu 100 Prozent Zuschuss können bei fehlendem Berufsabschluss und Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung gezahlt werden.

Höhe und Umfang der Förderung

Unter 50 Beschäftigte (Kleine Betriebe)	Unter 500 Beschäftigte (Mittlere Betriebe)	Ab 500 Beschäftigte (Große Betriebe)
75 Prozent Zuschuss	50 Prozent Zuschuss	25 Prozent Zuschuss



Startklar für deine Zukunft

Vielen Dank

Dipl.-Kffr. Sarra Jendoubi

0271-74129472

sarra.jendoubi@evbtraining.de

EVb Training GmbH

